

Zeitschrift: Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...
Herausgeber: Johann Ulrich Sturzenegger
Band: 89 (1810)

Rubrik: Lustige Historien und scherzhafte Einfälle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiberstreit.

In einer deutschen Stadt wurden vor-
 langes Jahr in einer einzigen Strasse 25
 Weiber zugleich schwanger. — Zwey
 derselben, die in einem Hause wohnten,
 gebaren Knaben, und zwar in so kurzer
 Zeit, daß der Geburtshelfer seine Pflicht
 kaum bey der Einen gethan hatte, als er
 schon zur andern gerufen wurde. Die
 zwey Kinder wurden während der Ver-
 wirrung in Ein Bett gelegt; daher konn-
 te man kurz darauf nicht mehr unterschei-
 den, welcher Mutter jedes Kind gehörte;
 keine kannte das ihrige, und jede wollte
 das schönste haben.

Das unwillkommene Geschenk.

Ein Bäckergefell ließ wie gewöhnlich
 seinen Brodkorb in den Minories, in
 Altstadt London, vor der Hausthüre ste-
 hen, während er im Hause eine Rech-
 nung berichtigte. Während dieser Zeit
 legte jemand ohne Wissen ein Kind, et-
 wa ein Monat alt, hinein. — Als der
 Gesell sein Geschäft abgemacht hatte,
 schrang er seinen Korb auf den Rücken,
 ohne zu vermuthen, womit man ihn be-
 schweret hatte. Das Kind wurde durch
 den Schwung aufgeweckt und fieng an zu
 schreyen. Da der Bäcker nicht errathen
 konnte, wo dies Geschrey herkäme, wur-
 de ihm sehr angst; er lief zitternd nach
 Hause und warf den Korb auf die Erde.
 Hier entdeckte man gleich den Fündling,
 und übergab ihn dem Kirchspiele zur Ver-
 pflegung.

Die Frau ein Beichtregister.

Ein sehr guter Katholik im Deutsch-
 land hatte die sonderbare Gewohnheit,
 ehe er zur Beicht gieng, seine Frau verb
 zu prügeln. Als er um die Ursache dieses
 wunderlichen Gebrauchs gefragt wurde,
 antwortete er: Wenn ich beichten soll,
 kann ich mich nicht aller begangenen
 Fehler erinnern, deshalb schlage ich
 meine Frau, daß sie ausgebracht wird,
 und mir alles vorwirft, was ich die
 Zeit über Böses gethan habe.

Auslegung der heiligen Schrift.

Ein Schulmeister im Württemberg-
 schen erklärte die Stelle: „Wenn du
 einen Backensreich bekommst, so reiche
 den andern Backen auch dar, damit er
 nicht zürne.“ Er wurde nun vom Rich-
 ter im Dorfe gefragt, ob er auch bey sei-
 ner Meinung bleibe. — Ja, erwiederte
 dieser. Hierauf gab ihm derselbe einen
 Backensreich, der Schulmeister reichte
 gleich seinen andern Backen auch dar,
 und bekam noch einen. Nun sagte die-
 ser: steht aber auch in der Bibel, mit
 eben dem Maas, mit dem ihr ausmehet,
 muß man wieder einmessen. — Hierauf
 prügelten sich beide recht wacker herum.
 Ein Reisender, der dazu kam, ließ hal-
 ten, und schickte seinen Bedienten hin,
 um zu sehen was es gäbe. Dieser kam
 mit der Antwort zurück: Der Schul-
 meister und der Dorfrichter legen ein-
 ander die heilige Schrift aus.